

Ablauf einer QUAG-Fallanalyse

In einem ersten Schritt schreibt Sie die QUAG-Geschäftsstelle an und lädt Sie (die betroffenen Hausgeburtshebamme oder Hebamme eines Geburtshauses) zur Teilnahme an einer Fallanalyse ein. Diese Teilnahme ist freiwillig und Sie entscheiden ob Sie teilnehmen möchten oder nicht. Das Angebot wird aktuell von der QUAG finanziell getragen und ist daher für Sie kostenfrei, aber wir freuen uns, wenn Sie bereit sind mitzuwirken und dafür Zeit und Lust investieren.

Die Fallkonferenz lädt immer dann zu einer Fallanalyse ein, wenn eine Geburt mit einem negativen Ausgang für das Kind einherging (Apgar kleiner 6 nach 5 Min. oder perinatale Mortalität) und diese Geburt für eine Fallanalyse ausgewählt wurde.

Nachdem Sie ihre Teilnahme bestätigt haben, rufen wir Sie in einem weiteren Schritt an, um erste Fragen zu klären (z.B. welche Dokumente für die Analyse gebraucht werden).

Danach werden ein oder zwei Hebammen das Geschehene mithilfe des Londonprotokolls in einer Fallanalyse zusammen aufarbeiten. Dazu gehört die Darstellung eines möglichst lückenlosen zeitlichen Ablaufs der Geburt, damit wir¹ Auffälligkeiten im Geburtsverlauf erkennen können. Mit Hilfe der Fallanalyse wird eine tiefergehende Betrachtung der Abläufe und Handlungen, der Strukturen und Einflussfaktoren vorgenommen. Dazu werden ausführliche Interviews mit den an der Geburt beteiligten Personen durchgeführt. Aus dem Interview und dem Geburtsverlauf versuchen wir CDP's² herauszuarbeiten. Für jedes einzelne Problem im Geburtsverlauf werden die begleitenden Faktoren angeschaut. Es wird gefragt: was hat wann und wie zum Outcome-Ergebnis des Neugeborenen beigetragen.

Entsprechend der Methodik des Londonprotokolls erhalten Sie abschließend einen Brief mit einem Abschlussbericht. Dieser enthält konkrete Empfehlungen für Ihre weitere geburtshilfliche Arbeit.

Wie sind Sie geschützt?

Wir sind keine juristische Institution oder Ombudsstelle und arbeiten keiner solchen zu. Wir haben den Auftrag der QUAG e.V. für diese Analysearbeit bei einzelnen Geburten.

Um Ihre Persönlichkeitsrechte zu schützen, wird wie folgt vorgegangen:

- Jeder Fall hat eine Nummer (Pseudonym), die der Fall-Bearbeitung im Rahmen der Fallkonferenz dient. Nur der QUAG-Geschäftsstelle ist die Verknüpfung zwischen Fallnummer und Hebamme möglich.
- In der Fallkonferenz werden nie die Namen von Hebammen oder Geburtshäusern genannt, ebenso kein Datum oder Ort der Geburt.
- Nur eine oder maximal zwei der Hebammen der AG Fallkonferenz (siehe beiliegendes Info-Blatt) geht in einen persönlichen Austausch mit Ihnen.

Zudem gilt grundsätzlich für alle an der Fallanalyse Beteiligten die Schweigepflicht.

¹ wir: meint Hebammen, die als Fallanalystinnen von der QUAG ausgebildet wurden. Wer diese im Einzelnen sind, finden Sie in dem Dokument „Das sind wir“.

² Diese Abkürzung steht für „care delivery problem“ und bedeutet frei übersetzt »Problem in der Pflege-Versorgung« beziehungsweise bei QUAG »Problem in der Geburtsversorgung«.